

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Erziehungsziels im Jugendstrafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Jugendvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	43.691,0	-1.200,0	42.491,0
<b>Produktabgeltung</b>	42.305,8	-1.200,0	41.105,8

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Ziel des Jugendstrafrechts ist es, erneuten Straftaten der Jugendlichen und Heranwachsenden entgegen zu wirken. Diese Aufgabe können rein stationäre Sanktionen jedoch nicht erfüllen. Um die negativen Folgen des Freiheitsentzuges so gering wie möglich zu halten, ist konsequent auf offenen Vollzug und eine vorzeitige Entlassung hinzuwirken. Dadurch können Kosten für Hafttage eingespart werden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**